



Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2017;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die
Öffentlichkeit betreffen.

KUND MACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 26. Jänner 2017 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan

Siehe dazu die eigene Kundmachung.

Löschwasserbehälter für Flatting/Steinberg

Im Jahr 2017 ist die Errichtung eines geschlossenen Löschwasserbehälters mit 100 m³ Fassungsvermögen nahe der Ortschaft Flatting geplant. Gerhard und Johanna Fuchs-Eisner gestatten die Errichtung auf ihrem Grundstück 3866/3 der KG Kirchbach kostenlos und lastenfrei. Der Gemeinderat spricht ihnen dafür einen besonderen Dank aus.

Siedlungsbereich Lindenmühle – Kanalgebühren

Der Gemeinderat hat ein Übereinkommen mit der Gemeinde Nebelberg beschlossen, dem zufolge diese von den Kanalanschlussgebühren aus dem Betriebs- bzw. Siedlungsbereich Lindenmühle 40 % erhält. Die restlichen 60 % bleiben bei der Gemeinde Peilstein. Die Kostenteilung erfolgt, weil Nebelberg auch zu den Errichtungskosten einen Beitrag zu leisten hatte und die Neubauten den anteiligen Abwasseranfall zu Lasten der Gemeinde Nebelberg verändern.

Die Benützungsgebühr fällt der Gemeinde Nebelberg zur Gänze zu, weil sie den Aufwand für das Pumpwerk Vordernebelberg allein zu tragen hat.

Siedlung Quellenweg - Grundpreis

Für Grundverkäufe im Siedlungsbereich Quellenweg hat der Gemeinderat den Normpreis mit € 23,-- je Quadratmeter festgesetzt.

Flächenwidmungsangelegenheiten

Die Erweiterung des Dorf- bzw. Wohngebietes Stierberg zur Schaffung von zwei neuen Baugründen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiters hat er das notwendige Verfahren zur Schaffung von drei Baugründen im Bereich der Siedlung Kirchbach (am Güterweg Hauer) gefasst.

Essensbeitrag für Schülerspeisung

Einer Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung folgend, hat der Gemeinderat den Essensbeitrag für die Schülerspeisung für Schul- und Kindergartenkinder von € 2,50 auf € 2,60 pro Portion angehoben.

Elternbeitrag für Kindergarten-Begleitperson

Ebenfalls auf Veranlassung der Landesregierung wurde der Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von € 9,80 auf € 10,-- je Monat angehoben.

o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindevorstand Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 27. Jänner 2017

Abgenommen am: 13. Februar 2017